



TSD-FACHINFORMATION

Reklamationen bei Innentüren

Nicht jede Beanstandung ist eine berechtigte Reklamation. Das TSD-Fachregelwerk „Richtlinie Innentüren“ beschreibt häufig auftretende Fälle.

Reklamationen sind nicht nur für den Auftraggeber in bzw. nach der Bauphase ein Ärgernis. Auch für den Auftragnehmer bedeutet es einen nicht beträchtlichen Mehraufwand im Rahmen des Auftrages.

In vielen Fällen liegt der Auslöser für Beanstandungen an einer mangelnden Abstimmung in der Beauftragungsphase eines Projektes. Sei es, dass der Auftrag im Leistungsverzeichnis seitens des Planers (Architekt / Ingenieur) nicht eindeutig beschrieben wurde oder der Auftrag mit Privatkunden nicht eindeutig formuliert wird. Gerade im letzten Fall kommt dem Auftragnehmer in einigen Bereichen eine erhöhte Aufklärungspflicht zu. In beiden Fällen ist eine umfassende Dokumentation der besprochenen Ausführungsdetails im Rahmen der Auftragsunterlagen wichtig, um einen Großteil der Reklamationen möglichst im Vorfeld zu vermeiden. In der Fachschrift Innentüren von Tischler Schreiner Deutschland werden hierzu eine Reihe von häufigen Beanstandungen beschrieben und in Wort und Bild anhand der aktuellen Normenlage sowie den allgemein anerkannten Regeln Lösungen dafür angeboten.

Beispiel 1

Sind offene Gehrungsfugen bei den Bekleidungen erlaubt?

Offene, sichtbare Gehrungsfugen bei der Zargenbekleidung und beim Türfutter sind nach den visuellen Beurteilungsvorgaben nicht zulässig. Konstruktiv sichtbare V-Fugen sind erlaubt. Hierzu wird auf die von Tischler Schreiner Deutschland veröffentlichte „Richtlinie zur visuellen Beurteilung Teil 3 – Innentüren“ verwiesen.

Beispiel 2

Müssen Zargen zwischen Oberkante Fertigfußboden (OFF) und Unterkante Zarge unterlegt bzw. mit Abstand eingebaut werden?

Die Folge wäre ein größerer unterer Luftspalt der Tür, wenn vorher die Zarge nicht gekürzt wird. Zum Einbau der Zarge kann es erforderlich sein, dass die Zarge entsprechend des Bodenbelags bzw. der baulichen Situation angepasst (gekürzt, unterlegt) werden muss. Ein Abstand Zarge/OFF ist nicht erforderlich, da bei Fußböden, die feucht gepflegt werden (z.B. Fliesenboden), dieser Anschluss gegen Feuchte geschützt werden muss. Vinylböden – wie auf der Abbildung – sind wasserabweisend und können auch feucht gereinigt werden. Bei diesen Böden sollte daher der Anschluss gegen Feuchte geschützt werden.



Unzulässiger Anschluss bei einem Vinylboden

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Spiekers und Dipl.-Ing. (FH) Arne Bretschneider
Gewerbespezifische Informationstransferstelle*

**) Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.*

Erschienen in: DDS August 2023